

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

UBA/017/2016

der 17. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -
am Dienstag, dem 26.07.2016, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaelaele

Fraktion CDU

Ungvari, Johannes

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Scholz, Wolfgang

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

bis 18:42 Uhr

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

beratende Mitglieder

Herzmoneit, Bernd

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

weitere Teilnehmer

Erbs, Kerstin

Frau Hegenbarth und Herr Lieber

Jens Rosenkranz

Architekturbüro Wittig/Hegenbarth
OVZ-Redakteur

Unentschuldig:

Fraktion CDU

Ronneburger, Jürgen

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Hanisch, Eberhard

Katzenberger, Claus

Scheidel, Daniel

Vorsitz:

Jana Klaubert

Schriftführung:

Brigitte Kaupe

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

18:42Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Klaubert, eröffnet die 17. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 12. Juli 2016
- 2 Informationen, Allgemeines
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Entscheidung zur Vorzugsvariante für den bedarfsgerechten Erweiterungsbau mit Einbindung in das Bestandsgebäude Sanierung/Umbau im Zuge der Standortzusammenlegung Staatliches Gymnasium - Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln V-WUBA/0027/2016

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 12. Juli 2016

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 2 Informationen, Allgemeines

Es gab weder seitens der Ausschussmitglieder Informationen an die Verwaltung noch seitens der Verwaltung an die Ausschussmitglieder.

TOP 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung.

V-WUBA/0027/2016**TOP 4 Entscheidung zur Vorzugsvariante für den bedarfsgerechten Erweiterungsbau mit Einbindung in das Bestandsgebäude Sanierung/Umbau im Zuge der Standortzusammenlegung Staatliches Gymnasium - Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln**

Herr Wenzlau informiert, dass im Zuge der Erarbeitung der weiteren Unterlagen, nach Erstellung der Vorlage, neue Erkenntnisse gewonnen wurden, die eine Änderung der in der Vorlage enthaltenen Baukosten zur Folge haben. Die Änderungen wurden zusammengefasst und den Anwesenden in Form einer Tabelle ausgehändigt. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Hegenbarth und Herr Lieber vom Architekturbüro Wittig/Hegenbarth anwesend.

Herr Wenzlau informiert weiter, dass der Landkreis bereits aufgefordert wurde, einen Fördermittelantrag bis zum 31.08.2016 zu stellen. Dazu ist der Beschluss für die Vorzugsvariante erforderlich, um die Vorplanung ausführen zu können. Diese ist bei der Beantragung der Fördermittel mit vorzulegen.

Die Pläne der drei untersuchten Varianten wurden den Ausschussmitgliedern zur Ansicht vorgelegt.

Die einzelnen Varianten werden durch Frau Hebenbarth erläutert.

Variante 1:

Es erfolgt ein zweigeschossiger Anbau an der Südseite (Hof) des Gebäudes. Es ist auf Stützen gestellt und mit dem Hauptgebäude auf vorhandenem Geschoßhöheniveau verbunden. Es erfolgt die behindertengerechte Erschließung mittels Aufzug, der Anbau eines 2. Fluchtweges (Treppe) ist erforderlich. Im Zuge der Variantenerstellung sollten die Vor- und Nachteile untersucht werden. Diese sind auf den ausgereichten Unterlagen aufgezeigt.

Vorteile:

- Nutzung des offenen überbauten Außenbereiches (durch Stützen), auch zum Abstellen von Fahrrädern
- Bauen ohne größere Einschränkungen des Schulbetriebes möglich
- Erschließung des Anbau barrierefrei durch Bestandgebäude möglich
- durch Stützen kein zusätzlicher Hochwasserschutz am Gebäude erforderlich, da hochwasserangepasste Bauweise
- günstiger Baugrund
- direkte Anbindung an vorhandene Medien

Nachteile:

- Hochwasserüberschwemmungsgebiet (Erläuterung an Hand Karte)
- zweiter baulicher Rettungsweg

Frau Keller fragt nach, ob die Kapazität des vorhandenen Speiseraums erweitert wird.

Frau Hegenbarth erklärt, dass mittels Durchbruch eine Verbindung zum Nebenraum geschaffen wird. Im Anbau wird ein Merkwirkraum integriert.

Variante 2:

Die Anordnung erfolgt ebenfalls auf der Hofseite, jedoch ebenerdig zum Hofniveau. Mit einer Anrampung ist auch dieser Anbau behindertengerecht erschlossen. Aufzug und Rettungswege sind analog der Variante 1.

Vorteile:

- durch ebenerdige Anbindung an das Hofniveau sind Rettungswege direkt ins freie möglich

Nachteile:

- Hochwasserüberschwemmungsgebiet, Nachweisführung zum Hochwasserschutz erforderlich und Genehmigung der unteren Wasserbehörde zum Standort erforderlich
- Zusätzliche Flächeninanspruchnahme auf dem Schulhof erforderlich, um Wasser vom Gebäude abzuleiten (bei Hochwasser)
- Gebäudeabdichtung mittels „Wanne“ gegen drückendes Wasser
- Maßnahmen gegen Auftrieb (keine leichte Dachkonstruktion!)
- Rückstausicherung
- keine direkte Anbindung an vorhandene Medien
- längere Wege
- barrierefreier Zugang nur über Aufzug bzw. Anrampung
- durch die Anordnung des Gebäudes Teilung des Innenhofes in zwei Bereiche, Wegfall eine derzeit vorhandenen Sitzecke

Frau Klaubert fragt nach, ob die höheren Baukosten aus den zu treffenden Maßnahmen für den Hochwasserschutz herrühren.

Frau Hegenbarth erklärt, dass es bei dieser Variante zu standortbedingten Mehrkosten kommt.

Variante 3:

Die Anordnung soll auf der Nordseite in 2-geschossiger Bauweise mit Verbindungsbau erfolgen. Dieser hat jedoch nur drei Meter Abstand zum Bestandsgebäude, was sich negativ auf die Lichtverhältnisse auswirkt. Aufzug und Fluchttreppe sind auch bei dieser Variante geplant.

Vorteile:

- Standort befindet sich nicht im Überschwemmungsgebiet der Sprotte
- keine räumlichen Veränderungen im Bestand
- Hofffläche wird komplett erhalten

Nachteile:

- Luftschutzbunker im Baufeld
- Pausenhof ist nicht barrierefrei zu erreichen
- beengte räumliche Verhältnisse auf Grund Flurstücksgröße
- Bushaltestellen
- schlechteste Baugrundverhältnisse von allen untersuchten Varianten durch vorhandene Auelehmschicht
- Absicherung Brandüberschlag, da Gebäudeabstand < 5 m
- Ver- und Entsorgungsleitungen im Baubereich, Umverlegung erforderlich
- Baustellenzufahrt muss geschaffen werden, Umverlegung Bushaltestellen

Frau Klaubert stellt die vorgestellten Varianten zur Diskussion.

Herr Ungvari fragt, ob es bei Variante 1 noch genügend nicht überdachte Pausenhofffläche bleibt.

Frau Hegenbarth erklärt, dass genügend nicht überdachte Freifläche bleibt und erläutert es an Hand des Lageplans.

Die Frage von Herrn Ungvari nach den Kosten wird zurückgestellt.

Frau Lorenz fragt, ob es eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zu dem Bauvorhaben gibt.

Frau Erbs erklärt, dass diese bereits eingeholt wurde.

Herr Kühn fragt, wie es sich bei Hochwasser mit angeschwemmten Treibgut verhält.

Herr Wenzlau erklärt, dass beim letzten Hochwasser lediglich Pfützen auf dem Schulgelände standen. Die Ermittlungen für den Bereich des Standorts des Anbaus liegen bei 30 bis 50 cm.

Herr Läbe fragt nach der Nutzung des erwähnten Luftschutzbunkers.

Dieser wird nicht genutzt, so Frau Erbs und Herr Wenzlau übereinstimmend.

Herr Läbe fragt weiter, ob man diesen nicht im Zuge der Baumaßnahme mit abbrechen kann.

Frau Erbs informiert, dass keinerlei Verbindungen zum Schulgebäude vorhanden sind. Im Zuge der Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes wurden die Ver- und Entsorgungsleitungen zum Bunker gekappt und verschlossen.

Frau Klaubert fragt nach der evtl. Beleuchtung des überdachten Pausenhofes.

Herr Wenzlau erklärt, dass es eine Lösung dafür geben wird.

Weiterhin informiert er, dass auf Grund der Ausschusssitzung vom 24.05.2016 die Schülerzahlen einer Prüfung unterzogen worden. An Hand der im Einzugsbereich des Gymnasiums vorhanden Kinder wird von einer Schülerzahl von 450 bis 2025 ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Fehlbedarf an Fläche von Brutto ca. 635 m². Darauf bezieht sich die Größe des erforderlichen Anbaus.

Herr Wenzlau gibt weitere Informationen zum Förderprogramm. Der Landkreis muss sich verpflichten, den Bau (Anbau einschließlich Umbau im Bestandsgebäude) ein-

schließlich der Abrechnung und Nachweisführung bis zum 31.12.2018 abgeschlossen zu haben. Das ist ein sehr straffer Zeitplan, der seiner Ansicht nach, wenn es gut läuft, zu schaffen ist. Es ist jedoch auch möglich, dass noch Restleistungen im Kellergeschoss übrig bleiben. Auf Grund der sehr begrenzten Bauzeit, wird nicht nur in den Ferienzeiten gebaut werden, sondern auch in während der Schulzeit.

Frau Klaubert fragt, was Restleistungen im Kellergeschoss finanziell bedeuten.

Herr Wenzlau erklärt, dass in dem Fall evtl. Geld in den HH-Plan 2019 eingestellt werden muss. Er hofft jedoch, dass es eine mögliche Fristverlängerung für den Bau und die Abrechnung im Rahmen der Fördermaßnahme gibt.

Frau Lorenz fragt, ob die Fördermittel nur den Anbau oder auch den barrierefreien Zugang betreffen.

Herr Wenzlau erklärt, dass die Fördermittel das gesamte Vorhaben betreffen.

Weiterhin informiert er, dass die Schulbauförderrichtlinie vorschreibt, dass bei einem Bauvolumen > 2,5 Mio € ein Amok-Warn-System zu installieren ist. Hier ist die ELA-Anlage zu erweitern, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 150 T€.

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden über die Kosten. Für die Sanierung des Bestandsgebäudes wurde eine Summe von 811.000 € ermittelt.

Die Gesamtkosten betragen somit nach den vorliegenden Kostenschätzungen:

Variante 1: 2,934 Mio €

Variante 2: 3,188 Mio €

Variante 3: 3.155 Mio €

Er schlägt vor, die Variante 1 zur Förderung im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie anzumelden.

Herr Heitsch fragt nach der Höhe des Fördersatzes.

Frau Erbs erklärt, dass der Fördersatz nach Schulbauförderrichtlinie 66 2/3 % beträgt.

Die Unterlagen für Variante 1 sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Diskussion über die Nutzung des Schulteiles Schloßstraße durch den Landkreis oder die Stadt Schmölln oder Andere wurde nicht weiter verfolgt. Darüber sollte erst nach erfolgtem Auszug des Gymnasiums gesprochen werden. Noch ist jedoch mit dem Anbau/Umbau am Standort Helmholzstraße nicht begonnen worden.

Beschluss Nr. 27:

Der Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, den bedarfsgerechten Erweiterungsbau entsprechend Variante 1 – Südwestseite in Verlängerung des Haupteinganges, Hochwasser gefährdungsfrei, eingeschossig auf Höhe des EG Hauptgebäude, überdachter Pausenhof – als Vorzugsvariante weiter zu planen, als Grundlage für den Förderantrag vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 10.08.16

Die Vorsitzende

Jana Klaubert
Vorsitzende

Die Schriftführerin

Brigitte Kaupe
Mitarbeiterin FD 32